

TOP:



Der Bürgermeister

Mitteilung

Kämmerin

Vorl.Nr.: M/2022/0928

Datum: 12.12.2022

Gremium	Sitzung am		
Rat	14.12.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Kreishaushalt 2023/2024;
Mitteilung des Beratungsergebnisses des Kreistages im Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW sowie Information über die vom Kreistag beschlossenen Kreisumlagehebesätze

Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 10. August 2022 hatte der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 der Kreisordnung (KrO) NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2023 und 2024 offiziell eingeleitet.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat sich in seiner Sitzung am 7. September 2022 umfassend mit den Informationen zum Haushaltsentwurf 2023/2024 des Rhein-Sieg-Kreises auf Basis des „Eckpunktepapiers“ sowie der hierzu ergangenen Aktualisierung vom 2. September 2022 befasst.

Da auch die aktualisierten Daten - nicht zuletzt auch aufgrund der noch zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Orientierungsdaten und der für alle Beteiligten schwer abschätzbaren Risiken – auf Annahmen / Prognosen beruhten, die mit erheblichen Unabwägbarkeiten behaftete waren, war es dem Rat zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, dass Benehmen zum Kreishaushalt herzustellen. Stattdessen hatte sich der Rat mit nachfolgender Beschlussfassung an den Kreis gewandt:

„Der Rat der Stadt Meckenheim

1. betrachtet die Aufwandsentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, bei den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch sowie in der Gebäudeunterhaltung (insbesondere der Energieversorgung) mit großer Sorge;
2. begrüßt zwar den Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von 52,5 Mio. € zum Ausgleich der Ergebnispläne in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027, regt aber an, zur Entlastung der Kommunen den im Eckpunktepapier vom 10.08.2022 geplanten Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von 60,1 Mio. € beizubehalten;
3. regt an, die in den Jahren 2020 bis 2024 isolierten Corona-bedingten Verschlechterungen einmalig durch Eigenkapitaleinsatz zu decken und dadurch den Kreishaushalt ab 2025 zu entlasten;
4. regt an, durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen – beispielsweise den Ansatz eines globalen Minderaufwandes – zu einer Senkung von Plandefiziten beizutragen und dabei insbesondere die Zielsetzung einer Verstetigung von Umlagebelastungen zu verfolgen;
5. appelliert an den Kreis, sich im Sinne der Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen gegenüber dem Land auszusprechen.
6. bittet den Kreis, die mit Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5.09.2022 erfolgten Informationen zur Verlängerung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 sowie die voraussichtlichen Isolierungsmöglichkeiten der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 in die weiteren Haushaltsberatungen einzubeziehen und die kommunalen Belastungen unter Berücksichtigung der Isolierungsmöglichkeiten weiter zu reduzieren.“

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises hat mit der als Anlage beigefügten Mitteilung über den vom Kreistag gefassten Beschluss mitgeteilt, dass der Einsatz der Rücklagen des Rhein-Sieg-Kreises in Abwägung der berechtigten Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Rhein-Sieg-Kreises nach Maßgabe der Beratungen und Beschlussfassungen zum Haushalt 2023/2024 erfolgt. Darüber hinaus wurde die Isolation von Belastungen aus dem Krieg in der Ukraine sowie infolge der Corona-Pandemie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Die Veranlagung eines globalen Minderaufwandes im Kreishaushalt wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass mit der Einplanung eines globalen Minderaufwandes im Kreishaushalt erhebliche zusätzliche haushaltswirtschaftliche und haushaltspolitische Risiken verbunden wären. Insbesondere würde der Ansatz des globalen Minderaufwandes den Bereich Soziales und Jugend treffen. Da hier aber die Einflussmöglichkeiten auf das Erreichen des Einsparziels, aufgrund der überwiegenden pflichtigen Aufgaben, nur sehr eingeschränkt ist, wäre das Risiko eines Fehlbedarfs mit seinen Auswirkungen auf die zukünftige Haushaltsplanung deutlich höher und würde einer nachhaltigen Umlagepolitik entgegenstehen.

Unter Berücksichtigung der Beratungen im Kreistag wurden die Kreisumlagesätze entgegen der ursprünglichen Planung wie folgt festgesetzt:

Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage					
	2023	2024	2025	2026	2027
Stand Eckpunktepapier 10.8.2022	34,20%	34,60%	34,90%	34,90%	34,90%
Aktualisierung v. 2.9.2022	32,90%	32,90%	33,30%	33,30%	33,30%
Beschluss Kreistag 7.12.2022	29,50%	29,67%	32,30%	32,39%	33,24%

Entwicklung ÖPNV-Umlage		
	2023	2024
Stand Eckpunktepapier 10.8.2022	3,83%	3,93%
Aktualisierung v. 2.9.2022	3,53%	3,93%
Beschluss Kreistag 7.12.2022	2,514%	3,091%
Umlage Stadt Meckenheim		
	2023	2024
Stand Eckpunktepapier 10.8.2022	1.368.000 €	1.473.000 €
Aktualisierung v. 2.9.2022	1.356.000 €	1.449.000 €
Beschluss Kreistag 7.12.2022	1.090.801 €	1.392.838 €

Darüber hinaus hat der Kreistag beschlossen, jede über die im Haushaltsplan nun enthaltene Senkung der Landschaftsumlage (1%-Punkt in 2023) hinausgehende wesentliche Verbesserung beim Umlageaufkommen der Landschaftsumlage im Wege der Ausschüttung an die Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Abschließend bleibt festzustellen, dass sich der Kreistag bei seinen Beratungen den Sorgen und Nöten seiner kreisangehörigen Kommunen angenommen hat und für beide Seiten im Sinne einer nachhaltigen Umlagepolitik nach Lösungen gesucht hat und damit im Ergebnis der Bitte sowohl des Rates der Stadt Meckenheim als auch der Bitte der Räte der übrigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, die ebenfalls entsprechende Stellungnahmen beschlossen hatten, nachgekommen ist. Jede Reduzierung der Umlagehebesätze führt bei den Kommunen zu einer entsprechenden Entlastung.

Die Mitteilung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises vom 8. Dezember 2022 über das Beratungsergebnis des Kreistages im Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW sowie die Information über die vom Kreistag beschlossenen Kreisumlagehebesätze ist anliegend beigelegt.

Meckenheim, den 12.12.2022

Pia-Maria Gietz
Kämmerin

Hans-Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Schreiben des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises vom 8. Dezember 2022